Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2007/12/11 2007/18/0776

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.12.2007

Index

41/02 Asylrecht
41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

FrPolG 2005 §65 Abs1;
NAG 2005 §11 Abs1 Z1;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2006/18/0264 E 5. September 2006 RS 2

Stammrechtssatz

Im Falle des Vorliegens eines in § 11 Abs 1 Z 1 NAG 2005 enthaltenen Erteilungshindernisses ist die Fremdenbehörde nicht dazu gehalten, den Ausgang eines Verfahrens über den Antrag des Fremden auf Aufhebung des in Rede stehenden Aufenthaltsverbots abzuwarten.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2007:2007180776.X01

Im RIS seit

19.03.2008

Zuletzt aktualisiert am

26.01.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at